



# ***Datenschutz durch Technikgestaltung – vom Flickenteppich zum Fundament?***

**Dr. Achim Klabunde**

**Leiter „IT Policy“ beim Europäischen Datenschutzbeauftragten**

## **Zusammenfassung**

Die neue Datenschutzgrundverordnung der EU macht Datenschutz durch Technikgestaltung zu einer Verpflichtung für die für die Verarbeitung Verantwortlichen. Nichteinhaltung dieser Verpflichtung kann selbst mit Sanktionen belegt werden oder als erschwerender Umstand bei anderen Datenschutz-Verstößen berücksichtigt werden. Im Rahmen der Rechenschaftspflicht kann Datenschutz durch Technik-Gestaltung ein wichtiger Indikator sein. Die technische Realisierung muss diesen neuen Anforderungen gewachsen sein.

## **Kurz-Vita**



Achim Klabunde leitet die Gruppe „IT Policy“ beim Europäischen Datenschutzbeauftragten. In früheren Funktionen war er bei der Europäischen Kommission als Mitglied des Teams für die Vorbereitung der Datenschutzreform in der Generaldirektion Justiz. Davor leitete er das Team für die Telekommunikationsdatenschutzrichtlinie bei der Telekom-Reform 2009. Von 2002 bis 2006 war er als Projekt-Referent für die Förderung von Projekten in den Bereichen eHealth, eGovernment, IT-Sicherheit und Datenschutz zuständig.

Nach dem Studium von Informatik und Kommunikationsforschung und dem Abschluss als Diplom-Informatiker an der Uni Bonn arbeitete er 15 Jahre in IT- und Kommunikationsfirmen als Software-Entwickler, Projektleiter und IT-Manager.

## **Kontakt**

Achim Klabunde  
EDPS, Rue Montoyer 30, 1047 Bruxelles, Belgique  
Tel.: +32 22831900  
Fax: +32 22831950  
E-Mail: [edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)  
Homepage: <http://www.edps.europa.eu/>